



Dr. Michael Rohregger

CSI Ken & Barbie

Nicht nur das Telefon, auch Spielzeug wurde in den letzten Jahren immer „smarter“. Konnten Puppen bis vor wenigen Jahren nur vorprogrammierte Sätze ausspucken, so sind sie mittlerweile fast zu gepflegter Kommunikation fähig. Blöd nur, dass sie dabei nicht immer alles für sich behalten. Wie sich bei einigen spektakulären Fällen herausgestellt hat, wird vor allem Kinderspielzeug mehr und mehr zu Spionagezwecken missbraucht. Mikrofon/Kamera und WLAN-Karte genügen, und schon steht dem großen Lauschangriff auf die Wohnzimmer dieser Welt nichts mehr im Wege.

Das hat jetzt den Gesetzgeber auf den Plan gerufen. Vorige Woche wurde das Funkanlagen-Marktüberwachungsgesetz beschlossen. Der Titel lässt eher an Handy-Masten denken, aber deren Regulierungsgrad ist ohnedies bereits recht hoch. Gedacht ist die Neuregelung vielmehr zum Schutz von Konsumenten vor spionierenden Geräten.

Der Konsument weiß ja oft gar nicht, dass ein niedliches Kuscheltier in Wahrheit die perfekte Wanze ist. Bei Smartphones ist das jedem klar, und dass ein am WLAN hängender Fernseher hiezu auch in der Lage ist, muss jedem dämmern, der damit schon mal via skype telefoniert hat. Aber dass auch Barbie und Ken spionieren können, das ist neu.

Die Neuregelung nimmt Importeure, Produzenten und Händler hier stärker in die Pflicht. Neu ist etwa, dass bei Bekanntwerden der Spionagefähigkeit ein öffentlicher Rückruf des Produktes möglich ist. Keimt irgendwo der Verdacht eines spionierenden Produktes auf, so sind die Behörden zu informieren. Und es können Verkaufsbeschränkungen erlassen werden, wenn sich herausstellt, dass sich ein Produkt zu sehr für die Privatsphäre seiner Käufer interessiert. Denn was im trauten Heim so vor sich geht, das soll nicht jeder nach Belieben erfahren dürfen. Privatsphäre hat auch im digitalen Zeitalter ihre Berechtigung.